

21. Mai 2018

*Kilian Kleinschmidt
Joachim Rücker*

FÜR EINEN NEUEN ANSATZ IM MIGRATIONSMANAGEMENT

„SPECIAL DEVELOPMENT ZONES“ FÖRDERN GASTGESELLSCHAFTEN UND MIGRANTEN GLEICHERMASSEN

Vor dem Hintergrund beispielloser Flucht- und Migrationsbewegungen arbeiten die Mitgliedstaaten der UN derzeit an zwei „Globalen Pakten“ für Flüchtlinge einerseits und für „sichere, geordnete und reguläre Migration“ andererseits, die im Verlauf des Jahres 2018 angenommen werden sollen. Klar ist: Flucht und Migration findet überwiegend zwischen mehr oder weniger benachbarten Entwicklungsländern mit begrenzten Absorptionskapazitäten statt, deshalb müssen die dortigen Aufnahme- bzw. Gastgesellschaften ebenso unterstützt werden wie die Flüchtlinge und Migranten. Unklar ist, wie das konkret geschehen soll. Wir meinen: es reicht nicht aus, „nur“ jüngst Beschlossenes konsequent umsetzen (z.B. den Valletta Aktionsplan des EU-Afrika „Migrationsgipfels“ oder den G 20 „Compact with Africa“). Wir brauchen dringend einen neuen Ansatz für Millionen von Menschen, die vor andauernder Gewalt, Naturkatastrophen oder extremer Armut in mehr oder weniger benachbarte Städte und Länder geflohen sind. Sie wollen eigentlich „ankommen“, tatsächlich aber „landen“ sie, oft für Jahre und Jahrzehnte, zusammen mit anderen benachteiligten Gruppen hauptsächlich in den Slums von Großstädten und in informellen Siedlungen; ein kleiner Teil „landet“ in Flüchtlingslagern.

Um diese Menschen aus ihrer häufig trost- und perspektivlosen Lage zu befreien sind drei „Befreiungsschritte“ notwendig:

1. Die Migranten müssen in erster Linie als Mitbürger und (zumindest potenzielle) Verbraucher und Produzenten und nicht als „Objekte der Fürsorge“ gesehen werden.
2. Sie müssen mit den benachbarten Gemeinden und Städten stärker verknüpft werden, so dass sie zu deren Wohlstand beitragen können und umgekehrt.
3. Es muss für Schritt eins und zwei einen tragfähigen institutionellen Rahmen geben, ein transparent verfasstes Modell, das gut umsetzbar ist. Wir nennen dieses Modell „Special Development Zones“ (SDZs).

Wir erkennen an, dass UNHCR, UNDP und viele andere klassische Akteure des Humanitären- und des Entwicklungshilfesektors, trotz chronischer Unterfinanzierung, Herausragendes leisten und dass es in Richtung der o.a. Schritte konzeptionellen Fortschritt gibt (Beispiele sind die „Geld statt Sachleistungs“-Programme und die in Uganda und Jordanien eingeschlagenen Wege).

Wir sind allerdings der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, noch wesentlich weiter zu gehen. Beginnend in Afrika, vor allem entlang der Migrationsrouten, sollten, wo immer möglich, informelle Migrantensiedlungen und Flüchtlingslager in SDZs mit benachbarten Gemeinden und Städten verknüpft werden. Analog gilt dies auch für die Slums von Großstädten, in denen Migranten und andere benachteiligte Gruppen zusammenleben. Das Modell der SDZs, das wir mit einer Gruppe von Experten und Praktikern entwickelt haben, knüpft an das weit verbreitete Modell der Special Economic Zones bzw. Sonderwirtschaftszonen an, es entsteht und funktioniert grundsätzlich auf die gleiche Weise; dies bedeutet auch: die Initiative muss von der jeweiligen nationalen Regierung oder - z.B. im Kontext fragiler Staaten - von interessierten lokalen Akteuren wie etwa Bürgermeistern kommen. Da die SDZs aber nicht nur der Gewinnung von Investoren, sondern auch der Inklusion von Migranten und anderer benachteiligter Gruppen dienen, muss eine Reihe weiterer Merkmale hinzukommen. Dazu gehört in allererster Linie der Zugang aller Einwohner zum Arbeitsmarkt sowie zu sozialen Diensten. Im Ergebnis entstehen „Inseln der good governance“. In der ersten Phase der Einrichtung einer SDZ bedarf es finanzieller Unterstützung durch private Investoren, aber auch durch die klassischen Akteure und Geber einschließlich der wirksamen Absicherung privater Ausbildungs-, Handels- und Investitionsaktivitäten z.B. über einen speziellen Fonds (vergleiche hierzu auch die Vorschläge des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft). Spätestens in der zweiten Phase sollten die klassischen Akteure bereit sein, sich zurückzuziehen, um innovative Lösungen zu ermöglichen, z.B. wenn es darum geht, neue Formen der e-governance und der finanziellen Inklusion zu entwickeln. Uns liegen entsprechende konkrete Anfragen vor; wir könnten uns vorstellen, mit einem Pilotprojekt in Libyen zu beginnen.

Kilian Kleinschmidt ist Unternehmer und unabhängiger Berater für Migrationsmanagement, er war viele Jahre Mitarbeiter von UNHCR sowie Leiter von Flüchtlingslagern.

Dr. Joachim Rücker ist Volkswirt und unabhängiger Berater für Migrationsmanagement, er war u.a. Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten, Präsident des UN-Menschenrechtsrats und Oberbürgermeister von Sindelfingen.